



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2025

Amtsblatt Nr. 09/2025 vom 12.02.2025

Inhaltsverzeichnis:

Ortsübliche Bekanntmachung zur 8. Sitzung des Gemeinderates Auerbach am 10.02.2025

Die Beschlüsse werden auszugsweise veröffentlicht. Der vollständige Wortlaut des Protokolls, öffentlicher Teil, kann im Rathaus Auerbach zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es haben 9 Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, einschließlich des Bürgermeisters, an der Sitzung teilgenommen; Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Die Gemeinderatssitzung wurde vom Bürgermeister, Herrn Kretzschmann, geleitet. Zur Gemeinderatssitzung waren als Gäste Bürger und Bürgerinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung anwesend.

Seit der 7. Gemeinderatssitzung wurde keine Eilentscheidung getroffen.

Informationen/Bürgerfragestunde:

Der Bürgermeister, Herr Kretzschmann, teilte das festgestellte Wahlergebnis des zweiten Wahlgangs der Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Auerbach am 09.02.2025 mit, welches auch im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Auerbach veröffentlicht wurde.

Auswertung des Projektes „Gemeinsam sind wir stark“ der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“,

Haushaltsdaten zum Stand 31.01.2025

Auswertung der Geschwindigkeitsmessanlage, Standort Hauptstraße

Folgende Beschlüsse wurden in der Gemeinderatssitzung am 10.02.2025 gefasst:

Beschluss-Nr.: 09/2025

mehrheitlicher Beschluss – zugestimmt

Verkehrshelfer für die Grundschule Auerbach von März bis Juni 2025

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach befürwortet den Einsatz eines Verkehrshelfers für die Gemeinde Auerbach und ermächtigt den Bürgermeister mit dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Verkehrszentrum Stollberger Land e. V. für die Monate März bis Juni 2025.
2. Die Kosten für den Verkehrshelfer belaufen sich auf € 250,00 € pro Monat.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung eines Verkehrshelfers für die Monate März 2025 bis Juni 2025 in Höhe von 1.000,00 € im Produkt 21.11.01.01 / Sachkonten 427300 und 727300 zu.
Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025/2026 zu veranschlagen.

Impressum

Herausgeber:

Erreichbarkeit:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach

(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112

info@auerbach-erzgebirge.de

Bürgermeister Horst Kretzschmann

Gemeindeverwaltung Auerbach

nach Erfordernis

Beschluss-Nr.: 10/2025**einstimmiger Beschluss – zugestimmt**

Feststellung eines wichtigen Grundes für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach, Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Gemeinderat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Gemeinde Auerbach

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Dieter Herold wichtige Gründe für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat vorliegen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt fest, dass Herr Dieter Herold aus dem Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ausscheidet.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson für das Mandat der Bürgervereinigung Auerbach e. V., Frau Andrea Feyerabend, in den Gemeinderat der Gemeinde Auerbach nachrückt.

Beschluss-Nr.: 11/2025**einstimmiger Beschluss – zugestimmt**

Vergabe der Erstellung der Homepage der Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, das Angebot der Fa. metzlermedia, Feldstraße 6a, 09390 Gornsdorf zur Neugestaltung der Internetseite mit CMS zur Selbstverwaltung der Gemeinde Auerbach in Höhe von 1.510,04 € brutto anzunehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 78 SächsGemO der Finanzierung für die Neugestaltung der Internetseite mit CMS zur Selbstverwaltung in Höhe von 1.499,40 € im Produkt 11.12.01.00 / Sachkonten 099310 und 783100 / Maßnahme WEBSEITE zu.

Beschluss-Nr.: 12/2025**einstimmiger Beschluss – zugestimmt**

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 entsprechend Anlage zum Beschluss.

Beschluss-Nr.: 13/2025**einstimmiger Beschluss – zugestimmt**

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die Sachspende in Höhe von 79,76 € zugunsten der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 14/2025**einstimmiger Beschluss - zugestimmt**

Antrag auf teilweise Befreiung vom Nutzungsentgelt für die Sporthalle im Zeitraum 06.10.2025 bis 12.10.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt der teilweisen Befreiung zur Zahlung des Nutzungsentgeltes für die Sporthalle i. H. v. 2.698,80 € für den beantragten Zeitraum vom 06.10.2025 bis 12.10.2025 zu.

Beschluss-Nr.: 15/2025**mehrheitlicher Beschluss - zugestimmt**

Fußbodenrenovierung Kita „Gänseblümchen“

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Vergabe der Maßnahme „Fußbodenrenovierung Kita „Gänseblümchen“, Tischelweg 10, 09392 Auerbach“ an die Firma

Parkett und Fußbodentechnik, Maik Peschenz, Siedlerweg 48, 09355 Gersdorf

zu einem Auftragswert von 18.815,57 € brutto.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung der Maßnahme „Fußbodenrenovierung Kita „Gänseblümchen“, Tischelweg 10, 09392 Auerbach“ zu.

Beschluss-Nr.: 16/2025**einstimmiger Beschluss - zugestimmt**

Bauftragung eines Planungsbüros für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Brücke Anton-Günther-Straße über den Auerbacher Dorfbach“

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Auftragsvergabe der vollständigen Planungsleistung für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Brücke Anton-Günther-Straße über den Auerbacher Dorfbach“ i. H. v. 55.802,44 € brutto an die Firma EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Reichsstraße 41 in 09112 Chemnitz zu vergeben.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Brücke AntonGünther-Straße über den Auerbacher Dorfbach“ in 09392 Auerbach in Höhe von 55.802,44 € brutto im Produkt 54.10.03.00 / Sachkonten 211910 und 681100 / Maßnahme BRÜCKEA zu.
Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025/2026 zu veranschlagen.

Beschluss-Nr.: 17/2025

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Genehmigung des notariellen Kaufvertrages Teilfläche Flurstücks Nr. 254/2 Gemarkung Auerbach

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Denis Koudous in Thum vom 23.01.2025, UVZ-Nr. 116/2025 und genehmigt diese hiermit in allen Teilen unbeding und vorbehaltlos.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach bewilligt die Eintragung ins Grundbuch.

Im nichtöffentlichen Teil der 8. Sitzung des Gemeinderates Auerbach wurde ein Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit gefasst.

Informationen/Anfragen/Bürgerfragen:

Information zum kommunalen Bürgerbudgets 2025

gez. Horst Kretzschmann
Bürgermeister